



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Zehnte Sitzung • 15.06.21 • 08h15 • 20.4262  
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Dixième séance • 15.06.21 • 08h15 • 20.4262



20.4262

### Motion WAK-N.

#### Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen

### Motion CER-N.

#### Mesures visant à éliminer les micropolluants applicables à toutes les stations d'épuration des eaux usées

---

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.12.20

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21

---

#### Antrag der Kommission

Annahme der modifizierten Motion

#### Proposition de la commission

Adopter la motion modifiée

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Ziffern 1 und 3 der Motion anzunehmen und Ziffer 2 der Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes anzunehmen.

**Schmid** Martin (RL, GR), für die Kommission: Wie Frau Bundesrätin Sommaruga schon angetönt hat, sind wir hier bei der zweiten Motion der WAK des Nationalrates, welche vom Nationalrat mit 148 zu 24 Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen wurde, obwohl der Bundesrat im Erstrat noch die Ablehnung der Motion beantragt hatte.

Um was geht es? Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche einen Ausbau aller Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in der Schweiz vorsieht. Mit einer zusätzlichen, vierten Reinigungsstufe sollen Mikroverunreinigungen weitgehend aus dem Abwasser entfernt werden. Zur Begründung wurde vonseiten der Motionäre eingebbracht, dass etwa 60 Prozent der Mikroverunreinigungen in den Gewässern aus den ARA sowie aus der Industrie und dem Gewerbe stammen würden und 40 Prozent aus der Landwirtschaft. Diese Motion ist im Zusammenhang mit der schon erwähnten parlamentarischen Initiative 19.475, "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren", zu sehen, welche die WAK des Ständerates eingereicht hatte.

Der Bundesrat hat zur Motion Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass die Reduktion des Eintrages von Mikroverunreinigungen in die Gewässer selbstverständlich auch

AB 2021 S 633 / BO 2021 E 633

ihm ein grosses Anliegen sei. Der in der eingereichten Motion geforderte Ausbau der ARA würde aber kein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Wenn man die verursachergerechte Finanzierung beibehalten wolle, würden erhebliche Kosten damit einhergehen. Man sollte die verfügbaren Mittel gezielter für Massnahmen mit einer hohen Wirksamkeit einsetzen. Der Nationalrat hat die Motion dann trotzdem angenommen.

Die Kommission hat das diskutiert und beantragt Ihnen jetzt eine Abweichung innerhalb von Ziffer 2, dass nicht alle ARA einen Handlungsbedarf aufweisen, sondern nur ARA, deren Ausleitungen Grenzwertüberschreitungen zur Folge haben. Wir versuchen also, das dort einzuzgrenzen, wo es kosten- und nutzenmässig sinnvoll



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Zehnte Sitzung • 15.06.21 • 08h15 • 20.4262  
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Dixième séance • 15.06.21 • 08h15 • 20.4262



ist. Deshalb hat die Kommission das diskutiert. Auch wir sind der Auffassung, dass wir zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, dass es sinnvoll ist, diese Mikroverunreinigungen aus dem Siedlungswasser zu entfernen, dass aber Investitionen nur dort getätigt werden sollen, wo sie auch effektiv ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben: dort, wo die Probleme auftreten und wo die unerwünschten Stoffe prioritär aus dem Abwasser entfernt werden können.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, der Motion mit Ziffer 2 in der abgeänderten Form zuzustimmen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Die Forderung dieser Motion ist wichtig. Ich glaube, es ist schon wichtig, das festzuhalten: ARA sollen zur Reduktion der Mikroverunreinigungen ausgebaut werden. Es sollen aber eben nur diejenigen ARA zusätzlich ausgebaut werden, bei denen regelmäßig die Grenzwerte überschritten werden. Ein Vollausbau sämtlicher ARA, wie es die Motion ursprünglich verlangte, wäre nicht verhältnismässig. Deshalb hat der Bundesrat diese Motion zur Ablehnung empfohlen, gleichzeitig aber gesagt, dass er bei einer Annahme im Erstrat im Zweitrat eine Abänderung der Motion beantragen wird. Ich danke Ihnen und Ihrer Kommission, dass Sie diesen Abänderungsantrag des Bundesrates so aufgenommen haben. Ich denke, es ist wichtig, dass wir beim Ausbau der ARA ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben, dass wir eben gezielt vorgehen und damit auch einen verhältnismässigen Ausbau von weiteren ARA haben.

Mit der angepassten Motion würden nur bei jenen ARA Massnahmen ergriffen, wo es wirklich nötig ist. Das betrifft nach dem heutigen Stand der Kenntnis noch etwa hundert weitere ARA. Die bisherige Abwasserabgabe müsste dann von heute 9 Franken auf rund 17 Franken im Jahr pro Einwohnerin und Einwohner erhöht werden. In diesem Sinne danke ich Ihrer Kommission, dass sie diese spezifische Einschränkung vorgenommen hat. In diesem Sinne unterstützt der Bundesrat die Motion Ihrer Kommission.

*Angenommen – Adopté*